

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	13.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Naturnaher Gewässerausbau der Weser-Lutter zwischen Am Venn und Eckendorfer Str. mit Be-reich Leithenhof und Fohlenwiese

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Begründung:

Die Stadt Bielefeld, Umweltamt, untere Wasserbehörde, plant den naturnahen Ausbau der Weser-Lutter zwischen der Straße Am Venn und der Eckendorfer Straße.

Nach wiederholten Hochwasserereignissen, insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 mit erheblichen Folgeschäden in dem Wohnbaugebiet Fohlenwiese und an den Gebäuden am Leithenhof, wurde die Notwendigkeit deutlich, geeignete Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Verbindung mit ökologischen Verbesserungen am Gewässer umzusetzen.

Im Vergleich verschiedener Konzepte wie z. B. die Herstellung von Hochwasserrückhaltebecken oder die Aktivierung der Stauteiche II und III hat sich ein Ausbau der Weser-Lutter mit Aufweitung des Gewässerquerschnittes als wirksamste und kostengünstigste Lösung dargestellt.

Die gewählten Planungsschritte wurden auf Grundlage des Umsetzungsfahrplans zur Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2012 durchgeführt. Demnach ist für den betrachteten Gewässerabschnitt die Anlage von Sekundärauen, die Aufweitung des Gerinnes, ein Rück-/Umbau von Querbauwerken sowie die Entwicklung bzw. Anlage von Uferstrandstreifen vorgesehen.

Ziel der geplanten Maßnahmen ist eine Aufwertung der Gewässerökologie und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen. Die eigendynamische Entwicklung des Gewässers wird gefördert. Nach Abschluss der Arbeiten kann die Weser-Lutter in dem betrachteten Abschnitt ein 100-jährliches Hochwasser schadlos abführen.

Zur Erreichung der Ziele sind folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Umgestaltung und Aufweitung des Gewässers zwischen Vogteistraße und Eckendorfer Straße (ca. 900 m) sowie zwischen dem Leithenhof und der Straße Am Venn (ca. 1300 m)
- Erneuerung der Brücken Vogteistraße und Heeper Straße zur Vergrößerung des Abflussquerschnittes
- Rückbau der Stauanlage „Alte Mühle“ am Meyer zu Heepen Weg und Herstellung

- eines flächigen Rauherinnes
- Umgestaltung des Reetteiches am Meyerhof zu einer Sekundäraue

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt über einen Zeitraum von mehreren Jahren ab 2017.

Die Gesamtbaukosten werden auf 3,2 Mio. Euro geschätzt und vom Land NRW mit bis zu 90 % gefördert.

Das Vorhaben befindet sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplanes Bielefeld Ost. Daher ist für die Baumaßnahme eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes erforderlich. Drei temporäre Tümpel östlich des Reetteiches sind als Geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (GB-3917-239) festgesetzt, eine Beeinträchtigung findet nicht statt.

Die in Anspruch genommenen Flächen befinden sich überwiegend innerhalb öffentlicher Grünanlagen. Es kommt dort zu einem Verlust von Wiesenflächen, Einzelbäumen und Gehölzen im Waldrandbereich.

Im Ergebnis führen die Wasserbaumaßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Weser-Lutter in einem Abschnitt von mindestens 6 km. Die Anlage von Kleingewässern, Blänken, Flachufern und Flachwasserzonen sowie die Entwicklung von Extensivgrünland und Gehölzanzpflanzungen kompensieren den Eingriff in Natur und Landschaft.

Das Vorhaben wird in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Beigeordnete

(Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.